M4.3 DIE GRÜNDUNGSUMSTÄNDE DER EVZ-STIFTUNG

*Um die Kriegswirtschaft am Laufen zu halten, wurden Millionen von Menschen aus den besetzten Gebieten zur Arbeit in Deutschland gezwungen. In Bielefeld gab es mehrere Zwangsarbeiter*innenlager. Auf dem Johannisberg waren vor allem ukrainische Frauen untergebracht. Sie kamen ab 1941 als sogenannte „Ostarbeiter" nach Deutschland. Die Lebensverhältnisse im Lager waren unzumutbar, bei der Arbeit wurden die Frauen misshandelt und einige starben. Im Zuge der Neugestaltung des Parks auf dem Johannisbergs wurde 2010 ein neues Mahnmal eingeweiht. Das Mahnmal war und ist nicht unumstritten. Es stellt sich deshalb die Frage: „Der Johannisberg heute – wie wichtig ist uns das Erinnern?"*

Lange Zeit hatten Ostarbeiter*innen keinen Platz in der Debatte um Entschädigungszahlungen. Das änderte sich mit der Beilegung des Ost-West-Konflikts, als die strikte Trennung der beiden Blöcke Anfang der 1990er-Jahre aufweichte. Mittlerweile gerieten auch die Unternehmen, die Zwangsarbeiter*innen beschäftigten in den Fokus. Doch trotz der offensichtlich berechtigten Forderungen war die überwiegende Mehrzahl deutscher Unternehmen nicht bereit, Entschädigungszahlungen zu leisten.

Durch die Globalisierung der Wirtschaft war es nun möglich, deutsche Unternehmen mit Firmensitz im Ausland nach ausländischem Recht zu anzuklagen. Die USA waren eines der ersten Länder, in denen deutsche Wirtschaftsunternehmen Firmensitze gründete. Somit waren die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden, deutsche Unternehmen nach amerikanischem Recht auf Schadenersatz zu verklagen. 1995 ging eine der ersten Klagen mit einer veranschlagten Entschädigungssumme von 226 Millionen Dollar bei einem US-Gericht ein. Das stieß auf ein großes Medienecho sowohl in den USA als auch in Deutschland. Selbst US-Präsident Clinton meldete sich gegenüber dem damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl zu Wort. Das so geweckte öffentliche Interesse war nicht in den Griff zu bekommen. US-amerikanische Anwaltskanzleien begannen, sich auf Entschädigungsfälle zu spezialisieren. Vor diesem Hintergrund sah sich die deutsche Industrie zum Handeln gezwungen.

Eine Reaktion war, dass einige Konzerne Stiftungen gründeten, die der Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter*innen dienen sollten. Dass solche Alleingänge einzelner Unternehmen nicht ausreichen würden, um die Öffentlichkeit und die Geschädigten zufrieden zu stellen, erkannten Teile der deutschen Wirtschaft in der zweiten Hälfte des Jahres 1998. Erstmals kamen Vertreter führender Unternehmen zusammen und berieten über eine gemeinsame Lösung. Kleinere, mittelständische Unternehmen, die genau wie die Großkonzerne von der Zwangsarbeit profitiert hatten, sahen sich jedoch nicht in der Pflicht.

Bei der Umsetzung einer außergerichtlichen Lösung hatten die USA ein Mitspracherecht, da sie den Unternehmen im Gegenzug garantieren sollten, dass es zu keinen weiteren Klagen vor amerikanischen Gerichten kommen würde. Sie forderten einen zweifach zweckgebundenen Fonds: Die Entschädigung von Zwangsarbeiter*innen sowie die Finanzierung zukunftsgewandter Projekte. Mit der Gründung der Stiftungsinitiative „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft" am 16. Februar 1999 kam man dieser Forderung nach. In den kommenden Mona-

ten folgten Verhandlungen über die Rahmenbedingungen der Entschädigung. Dabei war es den Unternehmen vor allem wichtig, dass die USA garantierten, keine Klagen vor ihren Gerichten mehr zuzulassen und dass der Fonds mögliche zukünftige Schadenersatzansprüche abdecken würde.

Bei der Frage des Fondsumfangs einigte man sich auf eine Höhe von 10 Milliarden D-Mark, die je zur Hälfte vom deutschen Staat und der Wirtschaft getragen werden sollten. Letztlich wurde diese Summe so aufgeteilt, dass etwa acht Milliarden für die Entschädigung von Zwangsarbeiter*innen gedacht waren, circa eine Milliarde für Vermögensschäden, sowie 700 Millionen für den Zukunftsfonds. Der Rest war für den Verwaltungsaufwand des Fonds veranschlagt. Auch die Frage der Rechtssicherheit wurde insofern geklärt, als festgelegt wurde, dass künftige Schadenersatzansprüche nur aus dem Fonds getilgt werden dürften.

Der Weg für die Stiftung war frei. Sie ging im Sommer 2000 an den Start. Im Juni 2001, 56 Jahre nach Kriegsende, begannen die ersten Auszahlungen. Die Aussage, die Stiftung sei eine Initiative der gesamtdeutschen Wirtschaft, entspricht allerdings nicht den Tatsachen: Über die Hälfte der zu erbringenden fünf Milliarden wurde von den wenigen Gründungsunternehmen, den internationalen Großkonzernen mit Interessen im Ausland, getragen.

Text nach: Brünger, Sebastian: Geschichte und Gewinn. Der Umgang deutscher Konzerne mit ihrer NS-Vergangenheit. Göttingen, 2017. S. 327-353